

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0615/08</b>	<b>Datum</b> 01.12.2008
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.12.2008	nicht öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Verlängerung der derzeitigen Kitafinanzierungs-Modalitäten bis zur Einführung eines neuen Finanzierungsmodells

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, die Finanzierung der Magdeburger Kindertagesstätten in freier Trägerschaft auch nach dem Auslaufen der derzeit dazu bestehenden Finanzierungsvereinbarungen inhaltlich auf deren Grundlage fortzuführen, bis ein neues Kitafinanzierungssystem beschlossen ist.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Kracht	Unterschrift AL/FBL Herr Dr. Klaus
----------------------------	-------------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker
-----------------------------------	--------------	--------------

**Begründung:**

Im Zuge der Übertragung der Kindertagesstätten (Kita) in freie Trägerschaft während der Jahre 2004 und 2005 sind mit den betreffenden Kita-Trägern im einzelnen Vereinbarungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen geschlossen worden. Diese Vereinbarungen wurden befristet abgeschlossen. Mit der Befristung verbanden sich Anreize zur Schaffung, Sicherung und Initiierung einer breiten, qualitativ gesicherten Angebotsstruktur in der Landeshauptstadt. Die ersten Vereinbarungen in der Pauschalfinanzierung enden zum 31.12.2008.

Im Übrigen enden die geschlossenen Vereinbarungen wie folgt:

insgesamt 82 Vereinbarungen zur Finanzierung  
 davon 68 in Pauschalfinanzierung  
     davon 27 mit Beendigung zum 31.12.2008  
     24 mit Beendigung zum 31.12.2009  
     17 mit Einführung neues Finanzierungsmodell  
 davon 14 in Kostenerstattung  
     davon 1 mit Beendigung zum 31.12.2006  
     10 mit Beendigung zum 31.12.2008  
     3 mit Beendigung zum 31.12.2009

Alle übrigen Kindertageseinrichtungen werden derzeit auf der gesetzlichen Grundlage § 11 Abs. 4 KiFöG LSA finanziert.

Ausnahmen: Die Ev. Kindertagesstätte Friedensreich erhält lt. Drucksache eine einrichtungsbezogene Pro-Platz-Pauschale zum Betrieb der Einrichtung.

Inhaltlich wurde mit den betreffenden Kita-Trägern vereinbart, dass diese sich ausreichend früh vor Auslaufen der Vereinbarungen – spätestens vier Monate vorher – an das Jugendamt wenden, um über eine gegebenenfalls angepasste Finanzierungsmodalität zu verhandeln. Von dieser vertraglichen Möglichkeit hat ein Träger bisher Gebrauch gemacht.

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt – Kinderförderungsgesetz – (KiFöG) bestimmt für den Fall fehlender Regelungen im § 11 die Möglichkeit der Kostenerstattung. Die Höhe regelt sich für die Landeshauptstadt als Träger des Rechtsanspruches auf den Wert eigener Verpflichtung und Vorhaltung des Angebotes.

Diese gesetzliche Situation ist allen Trägern bekannt, insbesondere durch die seit Herbst letzten Jahres laufenden Bemühungen zur Neufassung der Finanzierung. Damit wird dem bestehenden Auftrag des Stadtrates aus 2004 (Beschluss-Nr. 4047-86(III)04) entsprochen.

Der bisherige Erarbeitungsprozess umfasst im ersten Schritt die Erarbeitung einer Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagesstätten und ist durch eine hierzu seitens der freien Träger gebildete Unterarbeitsgruppe Kitafinanzierung begleitet worden. Nach dem derzeitigen Stand des Abstimmungsprozesses rechnet die Verwaltung des Jugendamtes damit, im Frühjahr (März/April) 2009 einen diesbezüglichen Beschlussvorschlag an den Stadtrat auf den Weg geben zu können, welcher insoweit mit der Unterarbeitsgruppe Kitafinanzierung abgestimmt ist. Die bisher gesammelten Erfahrungen mit der Pauschalfinanzierung und auch der Kostenerstattung werden darin weitest gehende Berücksichtigung finden.

Nach der weiteren derzeit angenommenen Zeitplanung des Jugendamtes könnte in der Folge von einer Beschlussfassung im Stadtrat im Herbst 2009 ausgegangen werden. Bei Zugrundelegung dessen wird mithin das neue Finanzierungsmodell ab dem 01.01.2010 greifen.

In einem zweiten Schritt wird eine Rahmenvereinbarung erarbeitet, welche die besonderen Inhalte und qualitativen Sicherungen des Rechtsanspruches regelt. Das Vorgehen orientiert sich an einer im Bund bestehenden Praxis im Fachbereich.

Der zeitliche Aufwand, um mit einzelnen freien Kita-Trägern inhaltlich in Verhandlungen bzgl. zwischenzeitlicher Neuvereinbarungen (unter Umständen für wenige Monate bis geplanter Maßen ein Jahr) einzutreten, wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt.

Im vorgeschlagenen Vorgehen sollen deshalb die bestehenden Erfahrungen in der Pauschalfinanzierung bzw. Kostenerstattung auf Grundlage der vorliegenden Haushaltsplanung 2009 fortgesetzt werden. Ein Übergang zur reinen Kostenerstattung per Gesetz würde die Träger, aber auch die Verwaltung personell und zeitlich durch eine einrichtungsbezogene Verwendungsnachweisprüfung überfordern.

Vor diesen Hintergründen erscheint es angezeigt, die Verwaltung des Jugendamtes dahingehend zu ermächtigen, die Finanzierung der Kitas in freier Trägerschaft auch über die jeweiligen Termine des Auslaufens der bestehenden Finanzierungsvereinbarungen auf der bisherigen vertraglichen Grundlage fortzuführen.